



**Kreisgeschäftsstellen**  
 Petersilienstr. 23  
 38640 Goslar  
 Telefon (0 53 21) 4 69 60 75  
 Telefax (0 53 21) 2 05 77



Anerkannte Naturschutzverbände nach Bundesnaturschutzgesetz

Niedersächsische Landesbehörde  
 für Straßenbau und Verkehr  
 Dezernat 33  
 Sophienstr. 5  
 38304 Wolfenbüttel  
 Per E-Mail vorab

Goslar, den 10.1.2012

**Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Gesetz über Eisenbahnen und Seilbahnen (NESG)**

**Neubau eines fixgeklemmten 4er Sesselliftes mit Berg- und Talstation sowie einem Snow Tubing-Lift am Wurmberg in der Gemarkung Braunlage der Stadt Braunlage  
 Ihr Z. 3326-30224-5/11-Wurmberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.a. Sache nehmen wir fristgerecht für den BUND Niedersachsen e.V. und den NABU Niedersachsen e.V. wie folgt Stellung.

**Bau einer Snowtubing-Anlage und einer Aufstiegshilfe für Skianfänger und Snowtubingfreunde (Variantenanalyse)**

Der Bau der Snowtubing-Anlage kann nur im Zusammenhang mit den im Rahmen des Wurmberg-Projektes konzipierten Anlagen, die in der Bauleitplanung und im Antrag zur Entlassung großer Teile des Wurmberges aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ zusammenhängend dargestellt werden, betrachtet werden, siehe Anlagen. Da das Wurmberg-Projekt nach Angaben der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft zu einer Belebung des Wintersports nicht nur in Braunlage, sondern im gesamten Harz führen soll, kann das Projekt auch in dieser Hinsicht nicht isoliert betrachtet werden. In der Variantendarstellung der Planungsunterlagen wird aber der Wurmberg völlig isoliert betrachtet und behauptet, es gebe keine für Skianfänger und für Snowtubingfreunde geeigneten Hänge. Diese gibt es in Braunlage, z.B. auf der Rathauswiese und anderen Hängen, so dass diese Zielgruppe für den Wintertourismus durchaus für den Fremden-verkehrsort Braunlage auch gegenwärtig von großem Interesse ist. Mit der Planung beabsichtigt die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft lediglich, diese Zielgruppe der Skianfänger und Snowtubingsportler von anderen Hängen in und außerhalb Braunlages zum Wurmberg abzuwerben. Daraus ergibt sich kein

nennenswerter Zuwachs an Wintertouristen für Braunlage, sondern lediglich eine Verschiebung der vorhandenen Touristen innerhalb Braunlages. Eine solche Bevorteilung der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft zu Lasten anderer Anbieter rechtfertigt keinesfalls einen derart massiven Eingriff in den Naturhaushalt.

Bei der Variantenuntersuchung werden ausschließlich betriebswirtschaftliche Aspekte des Betreibers untersucht. Die Belange von Natur und Landschaft wurden in der Umweltverträglichkeitsstudie behandelt, d.h. getrennt von der Variantenanalyse. Es ist jedoch Aufgabe der Variantenuntersuchung, den Eingriff in Natur und Landschaft nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. – wenn dies nicht möglich ist – zu minimieren. Dies ist hier nicht der Fall. Da eine Variantenuntersuchung, die auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt, in der Umweltverträglichkeitsstudie enthalten ist und damit getrennt von der Variantenanalyse vollzogen wurde, ist die vorliegende Variantenuntersuchung fehlerhaft. Sie ist zu überarbeiten und neu auszulegen.

### **Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsstudie mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

Zur Untersuchung von Montenius Consult haben wir bereits ausführlich Stellung bezogen, so dass wir hierzu eine Wiederholung unserer Stellungnahme nicht für sinnvoll halten, siehe dazu die Anlagen. Es ist aber festzuhalten, dass die Grundüberlegungen in diesem Abschnitt bereits fehlerhaft sind und die Problematik, in der sich der Westharztourismus allgemein und der Braunlager Tourismus im Besonderen befinden, nicht korrekt widerspiegeln. Es wird ausgesagt, dass das Wurmberg-Projekt zu einer erheblichen Belebung des Tourismus in Braunlage und im Westharz führen werde. Diese Belebung wiederum soll dann zu weiteren Investitionen zur Qualitätssteigerung bei privaten Betreibern von Hotels, Pensionen und Gaststätten führen. Wir sehen hier Ursache und Wirkung verwechselt. Die mangelhafte Qualität vieler Betreiber von Hotels, Pensionen und Gaststätten hat im Wesentlichen den Niedergang des Westharzer und Braunlager Tourismus in den letzten Jahrzehnten verursacht. Deshalb muss in erster Linie hier zuerst investiert werden. Sollte stattdessen lediglich am Wurmberg und nicht in die Qualität der Fremdenverkehrsbetriebe investiert werden, ist zu befürchten, dass Gäste, die neu über das Wurmberg-Projekt nach Braunlage und in den Westharz gelockt werden, durch die mangelhafte Qualität der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe enttäuscht werden und den Harz künftig und nachhaltig meiden werden.

Außerdem wird bei diesen Grundüberlegungen nicht berücksichtigt, dass durch das Wurmberg-Projekt in erster Linie Tages- und Eventtouristen (z.B. Zuschauer der geplanten Weltcup-Skirennen) angesprochen werden. Braunlage und dem Westharz allgemein fehlt es jedoch an Übernachtungsgästen. Braunlage und die gesamte Fremdenverkehrsregion leiden vor allem an der zurückgehenden Verweildauer. Durch die Förderung des Tagestourismus in Gestalt des Wurmberg-Projektes wird der Tages- und Eventtourismus belebt und damit die Verweildauer noch weiter gesenkt. Dies ist kontraproduktiv.

Die Beispiele „Nacktrodeln“ sowie „Bla-bla-day“ in Braunlage belegen, dass durch solche Aktionen lediglich der Tagestourismus gefördert wird, jedoch die Stammgäste, Übernachtungsgäste und Touristen, die eine ruhige Erholung in ruhiger Natur und Landschaft genießen wollen, verschreckt werden. Leerstände prägen das Bild Braunlages und das Image des Westharzes. Dagegen können die Betreiber, die mit großen finanziellen Anstrengungen und hohem persönlichem Einsatz ihre Häuser auf einen modernen Stand bringen, nicht ankommen. Die schwachen Häuser prägen Bild und Image.

Am Beispiel des Wurmberg-Projektes wird deutlich, dass hier eine Grundsatzentscheidung für den Harztourismus gefällt werden muss: Welchen Tourismus will man im Harz? Welche Zielgruppen will man ansprechen? Ist man im Harz bereit zur Zusammenarbeit, um eine Fremdenverkehrsregion auf dem internationalen Tourismusmarkt zu etablieren, oder will man weiter nach dem Motto „Jeder gegen jeden“ verfahren?

Der gegenwärtige Zustand der Fremdenverkehrswirtschaft im Westharz allgemein und in Braunlage im Besonderen ist das Ergebnis der bisherigen Tourismuspolitik in Braunlage. Anstatt die Ursachen für diesen Zustand zu analysieren und auf der Grundlage eine Neuorientierung der Tourismuswirtschaft in Gang zu setzen, soll mit dem Wurmberg-Projekt diese sich längst als verfehlt erwiesene Fremdenverkehrspolitik zu Lasten von Natur und Landschaft und auf Kosten der Steuerzahler nicht nur verstärkt fortgesetzt, sondern auf die Spitze getrieben werden.

Die bisher im Harz seit etlichen Jahren gemachten Erfahrungen mit Beschneiungsanlagen werden nicht berücksichtigt, ebenso die seit Jahren gemachten Erfahrungen mit dem Eventtourismus durch den Bau von Prestigeobjekten für internationale Veranstaltungen. Am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese besteht seit etwa acht Jahren eine Beschneiungsanlage, die auch schon mehrfach erweitert wurde. Die aktuellen Zahlen des Harzer Tourismusverbandes (HTV) belegen, dass der Bau dieser Anlage keineswegs zu einer Verbesserung der Zahl von Ankünften und Übernachtungen geführt hat. Das Gegenteil ist zu beobachten. Der Ausbau der Wurmbergschanze mit einem Aufwand von 1,1 Millionen Euro für die Durchführung von internationalen Skisprungveranstaltungen hat dazu geführt, dass jetzt für nicht absehbare Zeit überhaupt keine Veranstaltungen mehr auf der Wurmbergschanze durchgeführt werden können, zum einen aus finanziellen Gründen und zum anderen, weil der Wintersportverein Braunlage nicht in der Lage ist, die für die Präparierung der Schanze erforderlichen Helfer zur Verfügung zu stellen. Ähnliches ist beim Ausbau der Langlauf- und Biathlonanlage auf dem Sonnenberg im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg zu beobachten. Dort sollten durch den ständigen Um- und Ausbau einschließlich einer Beschneiungsanlage mit kilometerlanger Pipeline quer durch den Nationalpark Harz internationale Biathlonveranstaltungen eingeworben werden. Auch dies war erfolglos. Die Investitionen von mehreren Millionen Euro haben sich als Fehlinvestitionen herausgestellt. Diese Gelder hätten besser in die Modernisierung der Hotels, Pensionen und Gaststätten bzw. in den Abriss von Leerständen und Brandruinen investiert werden sollen, wo sie einen konkreten Nutzen für die Fremdenverkehrsbetriebe des Harzes und vor allem in Braunlage und dort zur Schaffung neuer und zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze gedient hätten. Es besteht keine Veranlassung, diesen Fehlinvestitionen für internationale Skisprungveranstaltungen am Wurmberg und für internationale Biathlonveranstaltungen am Sonnenberg eine weitere Fehlinvestition für internationale Skirennen hinzuzufügen.

Wir plädieren für eine Neuorientierung der Harztourismus auf der Grundlage von Natur und Landschaft und den internationalen Highlights des Tourismus in Gestalt des Nationalparks Harz und der UNESCO-Welterbestätten Altstadt Quedlinburg und Lutherstadt Eisleben im Ostharz sowie dem Erzbergwerk Rammelsberg mit Goslarer Altstadt und der historischen Oberharzer Wasserwirtschaft im Westharz. Wir plädieren dafür, die gesamte Fremdenverkehrsregion Harz auf dem internationalen Tourismusmarkt zu vermarkten mit einem zwischen den einzelnen Tourismusdestinationen abgestimmten Fremdenverkehrskonzept, d.h. jeder Fremdenverkehrsort im Harz bietet einen Schwerpunkt (Alleinstellungsmerkmal), wobei diese Fremdenverkehrsorte wirtschaftlich mit der Harz-Card und verkehrstechnisch mit einem ausgebauten ÖPNV-Konzept zu verbinden sind. Diese

Konzeption vermeidet Fehlinvestitionen und optimiert den Erfolg der erforderlichen Investitionen.

Die Konzeption des Wurmberg-Projektes geht jedoch davon aus, dass allein der Wurmberg ein Potenzial für den alpinen Wintersport besitze. Dies ist falsch. Andere Harzorte wie Schierke, Schulenberg, Hahnenklee-Bockswiese oder Sankt Andreasberg mit dem Matthias-Schmidt-Berg setzen ebenfalls auf den alpinen Wintersport und haben ebenfalls entsprechende Investitionen in Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen durchgeführt bzw. sind in der entsprechenden Planung. Es ist bezeichnend, dass das Wurmberg-Projekt nicht mit diesen anderen Fremdenverkehrsarten abgestimmt ist, noch nicht einmal mit Schierke, das ebenfalls den Wurmberg von der Ostseite her erschließen möchte, oder mit dem Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg. Daraus wird ersichtlich, dass dieses Wurmberg-Projekt eben nicht im Interesse des Harztourismus liegt, auch nicht im Interesse des Braunlager Tourismus, sondern einzig und allein im Interesse der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft. Von daher entspricht diese Wurmberg-Planung nicht dem Allgemeinwohl, sondern den Interessen eines Einzelnen zu Lasten von Natur und Landschaft, zu Lasten der touristischen Mitbewerber und zu Lasten der Steuerzahler, mithin zu Lasten des Allgemeinwohls.

Die Umweltverträglichkeitsstudie geht nicht vom Istzustand der Natur aus, wie er sich zur Zeit darstellt, sondern von der rechtlichen Situation, die sich durch die Bauleitplanung der Stadt Braunlage und die Herausnahme der für das Wurmberg-Projekt erforderlichen Landschaftsbestandteile aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ ergeben soll. Dieses Verfahren halten wir nicht für zulässig. Der Bau von zwei Aufstiegshilfen kann nicht so dargestellt werden, dass er auf der Grundlage der beiden anderen Maßnahmen (Anlage neuer Pisten, Herausnahme aus dem Landschaftsschutz) erfolgt, sondern muss als nicht isoliert zu betrachtender Bestandteil des Gesamtprojektes am Wurmberg angesehen werden.

Von daher sind schon die Voraussetzungen für die Umweltverträglichkeitsstudie mit landschaftspflegerischem Begleitplan fehlerhaft analysiert und dargestellt. Die Plangrundlage ist falsch und unzureichend, daher ist der Plan neu aufzustellen. Es ist zu fordern, die Umweltverträglichkeitsstudie und den landschaftspflegerischen Begleitplan in Bezug auf das Gesamtprojekt am Wurmberg zu erstellen, das jetzt laufende Verfahren zu unterbrechen bzw. abzubrechen und nach Vorliegen dieser korrekten Umweltverträglichkeitsstudie mit landschaftspflegerischem Begleitplan neu auszulegen.

Auf Seite 8 wird das Klima am Wurmberg beschrieben. Es fehlen jedoch Angaben zum Klimawandel. Durch das Fehlen dieser Angaben wird auch nicht die Frage untersucht, inwieweit der fortschreitende Klimawandel der Bau einer Beschneiungsanlage am Wurmberg überhaupt noch sinnvoll ist. Siehe dazu auch die von uns in den Anlagen dargestellten Zahlen.

Stattdessen wird im folgenden Text lediglich erwähnt, dass durch den fortschreitenden Klimawandel die auf der Wurmbergkuppe (noch) vorhandenen Fichtenbestände durch Laubbäume ersetzt werden. Nicht beachtet wird jedoch, dass bei Verwirklichung des Wurmberg-Projektes ein Großteil der Waldbestände auf der Wurmbergkuppe abgeholzt wird und lediglich einige Waldinseln stehen bleiben sollen. Der Bestand dieser Waldinseln ist jedoch durch die am Wurmberg oft auftretenden Stürme akut gefährdet, weil durch das Abholzen großer Waldbestände zur Errichtung neuer Skipisten Bäume, die mitten im Bestand aufgewachsen sind, nun plötzlich am Rande stehen und den Stürmen wahrscheinlich nicht gewachsen sein werden. Diese Überlegungen finden in den Planungsunterlagen überhaupt keine Berücksichtigung. Wir befürchten, dass in relativ kurzer Zeit die Wurmbergkuppe kahl

sein wird, was zwar den Interessen des Betreibers des Wurmberg-Projektes nutzt, den Eingriff in den Naturhaushalt aber noch mehr vergrößert, ohne dass dies bei den Planung oder bei den Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt wurde.

Die im Rahmen des Wurmberg-Projektes geplanten Maßnahmen widersprechen den Maßgaben und Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP), wie auf Seite 9 dieser Planungsunterlage zu ersehen ist. Es ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Die geplanten Maßnahmen widersprechen auch dem Landschaftsrahmenplan. Sie sind auch von daher abzulehnen.

**Den im Rahmen des Resumees getroffenen Aussagen, wonach die Eingriffe in Natur und Landschaft geringfügig seien und durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden könnten, widersprechen wir entschieden. Der Eingriff ist massiv und erheblich.**

Der Wurmberg weist in Gestalt von Biotopvielfalt sowie vom Aussterben bedrohter Tieren und Pflanzen einen erhaltens- und schützenswerten Bestand auf. Durch die bereits erfolgte Aufhebung eines Großteils des Naturschutzgebietes auf der Wurmbergkuppe, nachdem von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft illegal eine Monsterrollerstrecke, die nachträglich von einer Kreistagsmehrheit genehmigt wurde, errichtet worden war, soll jetzt der Landschafts- und Wasserschutz aufgehoben werden, um freie Hand für eine weitere und vollständige Zerstörung von Natur und Landschaft zu erhalten. Dies ist unzulässig und rechtswidrig, weil diese Zerstörung von Natur und Landschaft einzig und allein im Interesse des Betreibers der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft dient zu Lasten der Anbieter im alpinen Skisport am Wurmberg selbst (siehe fehlende Abstimmung mit den Bestrebungen aus Richtung Schierke, eine weitere Seilbahn auf den Wurmberg zu bauen), in Braunlage (siehe Alpinsport am Matthias-Schmidt-Berg im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg) und im Westharz (siehe z.B. Investitionen am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese).

Damit liegen die geplanten Investitionen für den Bau eines Sessellifts als auch einer weiteren Aufstiegshilfe für die Snowtubing-Anlage nicht im Interesse des Allgemeinwohls und sind abzulehnen.

## **Studie zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung**

Die Einschätzung der Gutachter, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sei nicht erforderlich, teilen wir nicht. Das Planungsgebiet ist geradezu umringt vom Nationalpark und verschiedenen FFH-Gebieten. Allein durch diese Lage wird schon deutlich, dass negative Auswirkungen auf diese Schutzgebiete nicht zu vermeiden sind, weder bei den Bauarbeiten noch beim Betrieb der Anlage. Wie aus den Unterlagen, z.B. der Bauleitplanung, hervorgeht, plant man die Durchführung internationaler Skirennen. Dieser Skizirkus ist in unmittelbarer Nachbarschaft eines Nationalparks und von mehreren FFH-Gebieten nicht zulässig, da diese Gebiete auch einer Pufferzone bedürfen. Eine unmittelbare Nachbarschaft von hartem Tourismus in Gestalt von Skizirkus mit Flutlicht, Lautsprecheranlagen, Kunstschnee und der allgemeinen Verrummelung des Skigebietes mit Schutzgebieten höchster Wertstufe ist nicht zulässig und durch irgendwelche Maßnahmen nicht zu vermeiden oder zu minimieren. Dies würde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auch unweigerlich ergeben. Gerade deshalb will man sie offensichtlich vermeiden. **Wir fordern daher die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung !**

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP)

Beim Vergleich mit der in der Bauleitplanung enthaltenen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mussten wir feststellen, dass hier nur eine Kurzfassung vorgelegt wurde, die mit 28 Seiten einen deutlich reduzierten Umfang aufweist gegenüber der Langfassung, die 45 Seiten umfasst. Nicht nur ärgerlicherweise, sondern möglicherweise vorsätzlich wurden bei der Erstellung dieser Kurzfassung offensichtlich wesentliche Bestandteile der Langfassung gestrichen, so dass diese Kurzfassung keine korrekte Zusammenfassung der Langfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung darstellt.

So fehlen beispielsweise die Textteile über die Ringdrossel (*Turdus torquatus*). Die Ringdrossel ist laut Roter Liste Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Der Wurmberg ist neben Bruchberg und Torfhaus das einzige potentielle Brutgebiet dieser Art, wie in der Langfassung festgestellt wird. Dieser Bestand der Ringdrossel ist durch die Bauarbeiten im Zuge der Waldrodung und die damit verbundenen Belastungen in Gestalt von Lärm, Staub usw., vor allem aber durch den Betrieb der Anlagen mit seinen Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, allgemeine Beunruhigung der Umgebung usw. akut bedroht. Ein Ausweichen der Art auf die anderen beiden Standorte ist keine Lösung, weil dadurch der lokale Aussterbeprozess dieser Art noch verstärkt würde.

Methodische Kritik ist zur Datenerfassung der Fledermäuse zu äußern. Es steht nirgendwo, wie die Daten erfasst wurden, außer einem kurzen Hinweis auf eigene Detektoruntersuchungen. Es fehlen Hinweise zu Ausführung und Umfang dieser Detektoruntersuchungen. Es wurden offenbar auch keine vorhandenen Daten aus der Literatur, beim NLWKN oder bei den ehrenamtlich tätigen Fledermauskartierern benutzt und ausgewertet. Anfragen bei den zuständigen Fledermaus-Regionalbetreuern des Landkreises Goslar gab es jedenfalls nicht. Insgesamt ist die fledermausfaunistische Darstellung sehr „dünn“ und ohne nachvollziehbare Datenlage, damit u.E. unbrauchbar und in dieser Form nicht zu bewerten. Ebenso fehlt eine Karte, um den räumlichen Umfang der Untersuchung abschätzen zu können und damit auch eventuell betroffene Fledermausquartiere benennen zu können.

Zudem ist auch bei den avifaunistischen Daten zu kritisieren, dass die Methodik der Untersuchungen nicht erläutert wird; zu welchem Zeitraum wurde mit welcher Methode (je nach Art) wie oft kartiert bzw. die Brutvögel erfasst (ein Minimum von drei Begehungen müsste garantiert sein) ?

Die offensichtlich wissentlich und vorsätzlich mit einem bestimmen inhaltlichen Ziel bearbeitete Kurzfassung des artenschutzrechtlichen Gutachtens unterstützt unsere Einschätzung, dass hier ein Projekt mit fehlerhaften Daten einzig und allein im Interesse eines einzelnen Investors durchgedrückt werden soll zu Lasten von Natur und Landschaft, zu Lasten der Mitbewerber in und außerhalb Braunlages und zu Lasten der Steuerzahler.

Wir bitten um Auskunft, warum die Kurzfassung gegenüber der Langfassung derartig sinnverfälschend bearbeitet wurde und wer für diese Handlung verantwortlich ist.

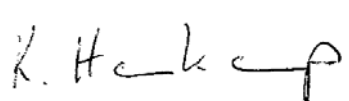
Wir fordern, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nachzuarbeiten bzw. die Langfassung den Planungsunterlagen beizufügen und neu auszulegen.

**Nach unserer Einschätzung liegt im vorliegenden Fall – und möglicherweise daher wurde die SAP wissentlich gekürzt – eine erhebliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigung und gleichzeitig ein Verstoß im Sinne des § 44 Abs. 3 BNatschG (Besonderer Artenschutz) vor, womit das Projekt in dieser Form und an dieser Stelle nicht durchführbar ist. Bitte stimmen Sie sich zu diesem Punkt mit den zuständigen Naturschutzbehörden ab.**

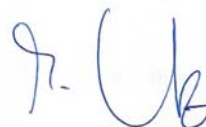
Ergänzend verweisen wir auf die Argumente der beigefügten Stellungnahme von BUND und NABU zum B-Plan-Verfahren sowie zur LSG-Entlassung; diese Stellungnahmen sind vollinhaltlich Teil der vorliegenden Stellungnahme.

Abschließend möchten wir unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass unseres Erachtens Verbände, Behörden und Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht oder nur partiell beteiligt wurden, obwohl sie eindeutig von der Planung betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Haverkamp, BUND  
1. Vorsitzender



Mathias Kumitz, NABU  
1. Vorsitzender

- Anlagen, wie zitiert